

Der Oberbürgermeister

**Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement**

Abteilung Stadtentwicklung

61 Stadtverwaltung Duisburg, 47049 Duisburg

Bezirksregierung  
Düsseldorf

03. April 2012

Anlagen:  
DOMEA DOK-Nr.:

**DUISBURG**

am Rhein

Bezirksregierung Düsseldorf  
Cecilienallee 2  
40474 Düsseldorf

**Sachgebiet**  
61-11

**Ihre Nachricht vom**  
04.01.2012

**Ihr Zeichen**  
32.01.01-08

**Datum**  
30.03.2012

**Auskunft erteilt**  
Wolfgang Neuhoff

**Telefon**  
0203-283/3625

**Zimmer**  
427

**Unser Zeichen**  
61-11 Ne

### **Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf hier: Arbeitsentwurf der Leitlinien**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Stadt Duisburg begrüßt die grundsätzliche Intention der Leitlinien für einen neuen Regionalplan der Planungsregion des Regierungsbezirks Düsseldorf in Richtung einer nachhaltigen, bedarfsorientierten sowie die demographische Entwicklung berücksichtigenden Entwicklung.

#### **Leitlinien 1.1.1 bis 1.2.2 – Siedlungsraum**

Die Aussagen dieser Leitlinien können nur unterstützt werden. Die Stadt Duisburg geht davon aus, dass die Absicht, bei Neuausweisung von Siedlungsflächen auch die Belange benachbarter Kommunen zu berücksichtigen, nicht an den Grenzen des neuen Regionalplans endet, sondern z.B. auch die Kommunen des RVR-Raumes mitbetrachtet werden.

#### **Leitlinie 1.2.3 - Raum für gute Ideen**

Diese Leitlinie weicht die vorstehenden Leitlinien weitgehend auf. Es ist zu befürchten, dass unter dem Begriff „außergewöhnliche Planungs idee“ Flächenentwicklungen vorgenommen werden könnten, die den Zielvorstellungen einer geordneten Siedlungsentwicklung entgegenstehen und genau dort Siedlungsraum schaffen, wo dieser nach den Leitlinien 1.1.1 und 1.1.2 eher nicht neu zu schaffen wäre. Hier sei an das Projekt Raumortlabor Hombroich erinnert, welches sicher als „außergewöhnliche

**Stadtkasse:**  
Sonnenwall 77/79  
**Bankkonten:**  
Sparkasse Duisburg  
BLZ 35050000  
200200400  
Commerzbank  
BLZ 35040038  
581390200  
Deutsche Bank  
BLZ 35070030  
3696648  
Deutsche Bundesbank  
BLZ 35000000  
35001700  
Dresdner Bank  
BLZ 35080070  
205952600  
KD-Bank eG  
BLZ 35060190  
1011784018  
Nationalbank  
BLZ 36020030  
540900  
Postbank Essen  
BLZ 36010043  
8170437  
SEB AG  
BLZ 35010111  
1010305100  
Volksbank Rhein-Ruhr  
BLZ 35060386  
1213710107

**Stadthaus**  
Friedrich-Albert-Lange-Platz 7  
47049 Duisburg  
Telefon 0203 283-0  
Telefax 0203 283-3666

**Haltestellen des  
Öffentlichen Nahverkehrs**  
Stadtbahn: König-Heinrich-Platz  
Bus: Mercatorhalle/Stadttheater

**Öffnungszeiten:**  
Montag bis Freitag  
08:00 – 16:00 Uhr

[www.duisburg.de](http://www.duisburg.de)  
[stadtentwicklung@stadt-duisburg.de](mailto:stadtentwicklung@stadt-duisburg.de)

**Call Duisburg**  
Service-Telefon der Stadt

**94000**

Planungsidee“ zu bezeichnen wäre, aber auch die Gefahr der Zersiedelung, des unverhältnismäßigen Landschaftsverbrauches sowie der Errichtung eines Siedlungsgebietes an nicht geeigneter Stelle in sich birgt.

#### Leitlinie 1.2.5 – Wohnbauentwicklung „In und um Düsseldorf“

Die ausdrückliche Berücksichtigung der Stadt Duisburg als in die positive Entwicklung der Stadt Düsseldorf einzubeziehende Stadt wird begrüßt. Auch auf das Gebiet der Stadt Duisburg wird es Überschwappeffekte aus Düsseldorf geben. Hierfür ist es nicht nur notwendig das beschriebene Flächenranking mit Duisburg abzustimmen, sondern auch mit dem für die Regionalplanung der Stadt zuständigen RVR.

#### Leitlinie 1.3.1 – Großflächige Einzelhandelsbetriebe

Da das Landesentwicklungsprogramm ausgelaufen ist, ist die Aussage, dass der § 24a als Grundsatz fortgelten würde, so nicht richtig.

#### Leitlinie 1.3.5 - Einzelhandelsagglomerationen entgegenwirken

Zentrenschädliche Agglomerationen sind auch denkbar bei einer Ansiedlung mehrerer kleinflächiger Betriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten oder in Zusammenhang mit einem großflächigen Betrieb mit nicht zentrenrelevantem Sortiment. Die Begründung zu dieser Leitlinie sollte um diesen Aspekt erweitert werden.

#### Leitlinie 2.1.2 – Freiraummonitoring

In der Darstellung größerer innerstädtischer Freiräume kommt es bisweilen von Kommune zu Kommune zu sehr unterschiedlichen Darstellungsweisen. Teilweise werden diese Bereiche relativ kleinräumig, teilweise lediglich als ASB dargestellt. Hier sollte der neue Regionalplan zukünftig zu einer einheitlichen Darstellungsweise kommen. Auch ist zu überlegen, ob für diese Bereiche nicht ein neues Planzeichen sinnvoll wäre, da die heutige Darstellung als Wald- bzw. Freiraum- und Agrarbereich oft nicht der Realnutzung entspricht.

#### Leitlinie 2.4.2 – Konventionelle Kraftwerke und Kraft-Wärme-Kopplung

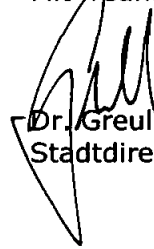
Die wesentliche Erweiterung bzw. der Neubau von Kraftwerksanlagen nur in Verbindung mit Kraft-Wärme-Kopplung wird begrüßt, da diese die Energieeffizienz erhöht. Einer weiteren Massierung von Kraftwerksanlagen z.B. an der Rheinschiene kann bei einer konsequenten Auslegung der Leitlinie entgegengewirkt werden.

#### Leitlinie 2.4.4 – Solarenergie

Bei der angestrebten Lenkung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf Brachen kann es zu einem Zielkonflikt mit dem Ziel der vornehmlichen Wiedernutzung von Brachen für die Ansiedlung von Gewerbe- bzw. Industrieanlagen kommen. Zu berücksichtigen ist, dass die Errichtung von Solarstromanlagen mindestens für 10 bis 15 Jahre anderweitige Nutzungen der Flächen verhindern.

Darüber hinaus wird angeregt, bei allen über die Grenze des Regionalplans hinausgehenden Infrastrukturen, wie z.B. dem Hochspannungselektrizitätsnetz, den Pipelines, aber auch den Verkehrswegen sowie den Anlagen für den Hochwasserschutz mit den für die angrenzenden Regionalpläne zuständigen Institutionen eine gemeinsame Regelung bei der Definition von Leitlinien bzw. Zielen zu finden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Greulich  
Stadtdirektor